



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nicht nur Soldaten gedrillt, sondern mit dem größten Ernst und unermüdlischem Fleiße sich bemüht hat, Kultur und Wohlstand Preußens zu heben. Daß er darin nur dem Beispiele der meisten seiner Vorfahren folgte, ist, wie es scheint, dem ehrenwerten Blatte entgangen, denn es nennt ihn schlechtthin „den ersten Volkswirt auf dem Throne der Hohenzollern.“ Diese Begeisterung rührt daher, daß der König sich gegen Mißbräuche des Zunftwesens ausgesprochen und den Satz aufgestellt hat: „Wer gut arbeitet, wird verdienen, und wer schlechte Arbeit macht, wird nichts verdienen.“ Daß die Kritik von Mißbräuchen in einer Zeit der allgemeinen Verarmung, des Verfalls der Gewerbe und der ohnmächtigen Bemühungen derselben, durch starre Abschließung sich zu retten, nun gegen das Zunftwesen überhaupt ausgespielt wird, kann nicht überraschen. Doch fällt zweierlei auf. Der Irrtum in den angezogenen Worten des Königs wurde vor und nach ihm von edeln und großen Geistern geteilt, jetzt erkennt man ihn, denn jedermann hat erfahren und erfährt, daß da, wo keinerlei Organisation dem Werkfertiger und dem Abnehmer Schutz gewährt, nicht derjenige, welcher das Beste, sondern derjenige, welcher das Meiste fürs Geld, das Wohlfeilste, wenn auch noch so schlecht, liefert, am meisten verdient. Und daß davon gerade das „Berliner Tageblatt“ noch nichts bemerkt zu haben scheint, ist sehr merkwürdig. Zweitens: sollte dem Verfasser des Lobpsalms auf den „Soldatenkönig“ dabei gar nicht der Gedanke gekommen sein, was wohl geschehen würde, wenn dieser mit dem bekannten Kohrstock einmal wieder durch die Straßen Berlins wandern und von dem Treiben einer gewissen Tageslitteratur Kenntnis nehmen könnte? Wenn er z. B. sähe, wie sein Name gemißbraucht wird, oder wie Männer, gleich hochachtbar als Charaktere wie als Gelehrte und Lehrer, begeistert, dem Böbel denunziert werden, weil sie nicht nach dem Herzen eines Herrn Porkeles oder dergl. sind? Und wenn der „erste Volkswirt auf dem Throne der Hohenzollern“ in seiner etwas entschiedenen und wenig umständlichen Weise Ordnung machen wollte? Gefänge würde man auch dann wohl vernehmen, aber schwerlich Jubellieder.



Litteratur.

Das europäische Völkerrecht der Gegenwart. Von A. W. Geffter. Achte Ausgabe, bearbeitet von Dr. F. S. Geffken. Berlin, W. Müller, 1888.

Seitdem Hugo Grotius durch sein unsterbliches Buch vom Rechte des Krieges und des Friedens das Völkerrecht zu einer selbständigen Wissenschaft erhoben hat, ist eine sehr reiche Litteratur darüber entstanden, in der sich vorzüglich zwei Richtungen unterscheiden lassen, die naturrechtliche, die von der Thatsache oder Annahme eines der menschlichen Natur eingepflanzten Vernunftgesetzes ausgeht, welcher sich kein Staat entziehen könne, und der Hobbes, Pufendorf, Thomastius und der Franzose Bonald angehören, und die der Positivisten, die nur ein durch Herkommen oder Verträge gegebenes internationales Recht anerkennen und das Naturrecht entweder gar nicht anerkennen oder nur als Aushilfe für Fälle betrachten, wo Schlüsse aus dem historisch-praktischen Rechte nicht ausreichen. Der letztern Richtung folgen Battel, Bynkershoek, Klüber, Martens, Böllig, Zacharia und der Amerikaner

Wheaton. Auch Hefster gehört in diesen Kreis von Gelehrten. Der außerordentliche Erfolg seines Buches aber, dessen erste Auflage 1844 erschien, beruht vorzüglich darauf, daß es in knapper Form und mit juristischer Präzision ein Bild des wirklich geltenden Völkerrechtes giebt. Zwar verkennt er nicht, daß es Lücken und Mängel hat, aber er hütet sich vor dem Versuche, es in der Weise Bluntschlis zu ergänzen, in dessen Rechtsbuche das anerkannte Recht vermischt mit dem erscheint, was nach der Meinung des Verfassers Recht sein sollte. Gewiß darf und soll die Wissenschaft die Unvollkommenheiten des bestehenden Rechtes beleuchten und auf Vertiefung und Erweiterung desselben hinwirken, dagegen ist sie nicht befugt, dem Augenblicke vorzugreifen, wo eine Rechtsansicht durch die Uebereinstimmung der Völker zum Rechtsfakt geworden ist. Denn auf solchem Wege läuft man stets Gefahr, das nur von dem Einzelnen oder auch von Vielen gewünschte mit dem Wirklichen und Möglichen zu verwechseln und dadurch denen in die Hände zu arbeiten, welche im Hinblick auf derartige persönliche und häufig unerfüllbare Forderungen behaupten, es gebe allerdings ein internationales Herkommen, aber kein solches Recht, kein Völkerrecht. Bei der Darstellung des letztern hat man sich folglich streng und ausschließlich an das zu halten, was wirklich allgemein als Recht anerkannt ist, und sorgfältig davon zu trennen, was nur wünschenswerte Reform und vielleicht oder sicher für die Zukunft zu hoffen ist. Darauf, daß Hefster diese Notwendigkeit erkannt hat, gründet sich der Hauptwert seines Werkes. Es wird dadurch zu einem zuverlässigen Führer. Im übrigen ist die Anordnung des Stoffes nicht überall besonders geschickt. Doch thut das der Arbeit keinen wesentlichen Eintrag, und so können wir es nur billigen, wenn der Bearbeiter von einer gründlichen Umgestaltung derselben abgesehen und sich darauf beschränkt hat, im einzelnen zu ändern und zu ergänzen. Vergleichen wir die sechste Auflage mit der jetzigen, so sind zunächst nur einige in der Zeit seit Hefsters Tode veraltete Paragraphen gestrichen oder umgeschrieben worden, dann hat der Bearbeiter eine Anzahl von Zitaten aus Werken, die niemand mehr liest, entfernt und damit Raum zu Ausführungen gewonnen, welche die Ereignisse und die wissenschaftlichen Schriften der neuesten Zeit fordernten, wenn das Buch den Ansprüchen der Gegenwart genügen sollte. Es ist dabei, so weit wir sehen können, nichts von Erheblichkeit vergessen worden. Daß der Abschnitt „Die diplomatische Kunst,“ der in den frühern Ausgaben enthalten war, weggefallen ist, bedauern wir, obwohl zugegeben werden muß, daß er nicht eigentlich in ein Werk über Völkerrecht gehört. Schließlich bemerken und billigen wir noch, daß der Bearbeiter seine Zuthaten im Text und in den Anerkennungen durch ein G kenntlich gemacht hat. Man muß wissen, mit wem man zu thun hat, und suum cuique.

Aus der Praxis der früheren Haftpflichtgesetzgebung in Deutschland. Von Adolf Lehr. Leipzig, Giesecke und Devrient, 1888.

Ist diese Schrift zunächst auch nur als Doktor-Dissertation verfaßt, so kann sie doch ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen. Sie behandelt die Fürsorge für die Arbeiter, einen Gegenstand, der augenblicklich die Gesetzgebung in Deutschland lebhaft beschäftigt, und der Verfasser war, wie kaum ein anderer, zur Abfassung dieser Schrift berufen; denn während er den behandelten Gegenstand theoretisch vollständig beherrscht, stehen ihm auch die reichen praktischen Erfahrungen zur Seite, die er sich durch zwölfjährige Thätigkeit als Beamter und Leiter bedeutender technischer Betriebe und ebenso lange Mitwirkung bei der Direktion der Unfallversicherungsgesellschaft zu Leipzig erworben hat. Der Verfasser weist, zum

Teil mit schlagenden Beispielen, nach, warum das Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 nicht günstig wirken konnte, sondern geradezu entfittlichende Folgen nach sich ziehen mußte, giebt dann eine genaue Uebersicht über die Reformbewegung, die zum Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 geführt hat, und weiter schätzbare Winke über die Anwendung und Verbesserungsbedürftigkeit des letztern. Für alle Beteiligten von höchstem Interesse werden die Materialien sein, die der Verfasser zur Beurteilung des Unfallrisikos und der praktischen Unfallverhütung mittheilt. Möge das Werkchen allen, die Anteil an der sozialen Gesetzgebung nehmen, warm empfohlen sein.

Fürst-Bismarck-Gedenkbuch. Aufzeichnungen über wichtige Begebenheiten aus dem privaten und politischen Leben, Briefe, Reden, diplomatische Aktenstücke des deutschen Reichskanzlers in zeitlicher Folge bis zum 6. Juli 1888. Zusammengestellt von Dr. phil. Horst Kohl, Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Chemnitz. Mit 5 Beilagen. Chemnitz, Martin Bütz, 1888.

Dieses kleine Bändchen, bescheiden in der Form, spottwohlfeil im Preise bei seiner Reichhaltigkeit (50 Pf.) bietet eine nach dem Datum fortlaufende Uebersicht des Lebens und der Wirksamkeit unsers großen Kanzlers und damit ein Ruhmesbuch der deutschen Geschichte in den letzten Jahrzehnten, das in seiner Aufführung der reinen Thatsachen uns recht zum Bewußtsein bringt, wie viel das deutsche Volk dem Fürsten Bismarck zu verdanken hat. In kürzester Fassung verzeichnet das Büchlein alle wichtigen Ereignisse aus dem häuslichen und politischen Leben unsers Reichskanzlers, die Reihenfolge aller seiner Reden im Land- und Reichstage, seiner diplomatischen Depeschen, Staatschriften und Gesetzentwürfe. Dieses umfangreiche Material hat der Verfasser mit größter Sorgfalt, mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit und Objektivität zusammengetragen und damit eine Grundlage geschaffen, auf der alle künftigen Biographen Bismarcks sicher werden fußen können. Auf den beiden ersten Seiten, welche die Jugendzeit behandeln, tritt natürlich das Politische noch in den Hintergrund; aber schon am Schluß der zweiten Seite kündigt es sich in dem Satze an: „1845, Oktober. Bismarck tritt in den Provinzial-Landtag von Pommern ein“; dann mehren sich in rascher Folge die Ausführungen über seine Thätigkeit in dem Vereinigten Landtage, in der Zweiten Kammer des Landtages von 1849, in dem Volkshause des Erfurter Unionsparlamentes von 1850, bis mit der Ernennung zum preußischen Gesandten am deutschen Bundestage zu Frankfurt (1851) jene seitdem ununterbrochene Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes beginnt, die so schön ausgedrückt ist in Bismarcks Wahlspruch: *Patriae inserviendo consumor*. In der That handgreiflicher und durch die einfachen Thatsachen überzeugender kann uns das Bild von der bewunderungswürdigen Wirksamkeit des großen Staatsmannes nicht vorgeführt werden als durch die chronologischen Angaben dieses Büchleins. Angefügt sind fünf Beilagen: 1. zwei Handschreiben Kaiser Wilhelms I. an Bismarck und der Trinkspruch unsers jetzigen Kaisers Wilhelm II. zur Feier des 73. Geburtstages des Reichskanzlers; 2. ein Verzeichnis der Orden und Titel des Fürsten Bismarck; 3. ein Verzeichnis der 29 Städte, welche dem Fürsten Bismarck das Ehrenbürgerrecht verliehen haben; 4. eine Uebersicht der reichen Bismarck-Litteratur; 5. eine Zusammenstellung der Bismarck-Bilder.

Der Nachbar im Osten. Kultur- und Sittenbilder aus Rußland von Dr. Arthur Fränkel. Erster Band. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, 1888.

Ein vorzüglicher Kenner der russischen Zustände, der Geschichte Rußlands, des russischen Nationalcharakters hat diese Schilderungen aus Rußland entworfen. Wie

groß die Barbarei dieses „heiligen“ Reiches noch ist, wird man sich hier mit Schauern bewußt. Fränkel erzählt uns, wie rücksichtslos in den russischen Ostseeprovinzen das Deutschtum und der Protestantismus, alten, verbrieften Rechten hochnisprechend, unterdrückt worden sind. Die Ordnung und der Wohlstand dieser von Deutschen bewohnten Landstriche waren den slawischen Fanatikern ein Dorn im Auge: lieber sahen sie eine Wüste, als die Deutschen. Dann erhalten wir eine Reihe von wahrhaft erschrecklichen Bildern aus der Regierungszeit Nikolaus' I. und Alexanders II. In Rußland giebt es keine Gerechtigkeit. Der Zar ist weit, und die Polizei ist Alleinherrscherin; der Kubel allein schützt den Bürger vor Willkür und Gewaltthätigkeit. Das glänzendste Kapitel des Buches ist das letzte: der russische Nationalcharakter und seine Wirkungen auf das russische Leben. „Nitschewo! Es macht nichts!“ In diesem Lieblingswort aller Volksklassen spiegelt sich die Volksseele ab. Der Russe ist im Durchschnitt wenig ausdauernd in der Arbeit, darum bringt er es bei aller Vielseitigkeit zu keiner Meisterschaft und ist in allem Handwerk vom Auslande abhängig. Seine Sorglosigkeit hängt mit seiner praktischen Begabung für alles Mögliche zusammen, aber sie führt ihn auch zur Genußsucht, Verschwendung, Unzuverlässigkeit, Zeitvergeudung, Trunksucht. Er hat eine außerordentliche Lebhaftigkeit der Empfindung, aber Wankelmuth und Mangel an Beharrlichkeit stehen mit ihr in Verbindung. Er ist der gutmütigste und lebenswürdigste Mensch, ein zärtlicher Familienvater, offenherzig, zutraulich, zugleich aber auch geschwätzig, unflug. Die maßlose russische Gastfreundschaft ist ebenso bekannt, wie russische Grausamkeit, Rohheit (z. B. bei Behandlung von Gefangenen). Das Volk ist unterwürfig bis zur Kriecherei, der Behörde gegenüber hat es gar kein, weder männlich-persönliches, noch bürgerliches Selbstgefühl. Woher auch? Das rauhe Klima hat den russischen Soldaten zwar abgehärtet gegen jede Strapaze, aber seine Schwermut macht ihn auch langsam in allen körperlichen Bewegungen. Damit hängt seine geistige Trägheit zusammen. Die Treue im Kleinen kennt der Russe nicht. Statt originalen Unternehmungsgeistes besitzt er nur das Talent der Nachahmung. Die russischen Romane, die ja meist realistische Erzählungen sind, bestätigen nur dieses Charakterbild.



Wir machen unsre Leser auf die Rubrik des Umschlags „Neues vom Büchermarkt“ aufmerksam.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. G. Wustmann in Leipzig (in Vertretung).
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.